



Anmeldung im Register für Nicht-Einwohner bei vorübergehendem Aufenthalt in den Niederlanden

Sie ziehen für einen kürzeren Zeitraum in die Niederlande und möchten sich bei einem der 19 Schalter des RNI (Register für Nicht-Einwohner) anmelden oder sind bereits im RNI registriert.

Mit der vorliegenden Broschüre informieren wir Sie genauer über die Anmeldung im RNI. Wenn Sie in die Niederlande ziehen, zum Beispiel um hier einige Monate lang zu arbeiten oder zu studieren, brauchen Sie eine niederländische *burgerservicenummer* (BSN). Um eine BSN zu bekommen, müssen Sie sich im RNI registrieren lassen. Das RNI ist Bestandteil des niederländischen Melderegisters (*Basisregistratie Personen*, abgekürzt: BRP).

Im RNI werden Sie registriert, wenn Sie:

- für die Dauer von weniger als 4 Monaten (innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten) in den Niederlanden wohnen möchten;
- grenznah außerhalb der Niederlande wohnen und in den Niederlanden arbeiten;
- früher in den Niederlanden gewohnt haben und jetzt in einem anderen Land wohnen, zum Beispiel weil Sie pensioniert sind.

Es gibt in den Niederlanden 19 RNI-Schalter, an die Nicht-Einwohner sich wenden können: um sich anzumelden, um Änderungen zu melden und um einen Auszug aus dem Register zu erhalten. Am Schalter muss immer ein Identitätsnachweis vorgelegt werden.

Burgerservicenummer (BSN)

Aufgrund Ihrer Registrierung im RNI erhalten Sie eine *burgerservicenummer* (BSN). In den Niederlanden benötigen Sie eine BSN, um eine Arbeit aufnehmen zu können. Auch wenn Sie eine Wohnung mieten oder kaufen, wenn Sie Ihre Kinder bei einer Schule anmelden, den Hausarzt besuchen oder zu einer Behandlung ins Krankenhaus gehen, brauchen Sie die BSN. Die BSN ist auch Ihre persönliche Nummer für Kontakte mit den niederländischen Behörden. So können zum Beispiel Personenverwechslungen ausgeschlossen werden.

Wenn Sie in den Niederlanden eine Arbeit aufnehmen, informieren Sie Ihren Arbeitgeber selbst über Ihre BSN. Mit dieser Nummer regelt Ihr Arbeitgeber verschiedene Angelegenheiten, zum Beispiel mit der Finanzbehörde (Belastingdienst) und dem Betriebsrentenfonds. Eine BSN bedeutet nicht automatisch, dass Sie eine Arbeitserlaubnis für die Niederlande haben. Die Registrierung im RNI führt nicht dazu, dass Sie aufgrund von Wohnen oder Arbeiten in den Niederlanden Rechte ableiten können.

Häufig gestellte Fragen:

Welche Daten werden im RNI gespeichert?

- *Burgerservicenummer* (BSN)
- Name, Geburtsdatum, Geburtsort und -land, Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Wohnadresse außerhalb der Niederlande

Wie melde ich Änderungen?

Bei den Gemeinden mit einem RNI-Schalter können Sie Änderungen der gespeicherten Daten melden. Wenn Sie persönliche Daten ändern oder ergänzen möchten (zum Beispiel wenn Ihr Geburtsort fehlt), müssen Sie einen Identitätsnachweis vorlegen. Die Änderung wird innerhalb von wenigen Tagen durchgeführt. Die Änderung Ihrer persönlichen Daten ist gebührenfrei.

Was geschieht mit meinen Daten (auch wenn ich aus den Niederlanden wegziehe)?

Die registrierten Daten bleiben gespeichert und Sie behalten Ihre BSN. Wenn Sie später erneut für einen kürzeren Zeitraum in die Niederlande ziehen, brauchen Sie keine neue BSN zu beantragen und auch keinen RNI-Schalter besuchen.

Was muss ich tun, wenn ich länger als 4 Monate in den Niederlanden bleibe?

Beabsichtigen Sie, länger als 4 Monate in den Niederlanden zu wohnen? Melden Sie sich dann bei Ihrer Wohngemeinde als Einwohner an. Sie sind verpflichtet, sich innerhalb von 5 Tagen nach Ihrem Zuzug in die Niederlande anzumelden. Möchten auch Ihr Partner und/oder Ihre Kinder länger als 4 Monate in den Niederlanden bleiben, müssen auch sie sich persönlich bei der Wohngemeinde anmelden.

Was muss ich tun, wenn ich nach 4 Monaten feststelle, dass ich länger in den Niederlanden bleiben möchte?

Auch dann melden Sie sich bei Ihrer Wohngemeinde als Einwohner an. Möchten auch Ihr Partner und/oder Ihre Kinder länger als 4 Monate in den Niederlanden bleiben, müssen auch sie sich persönlich bei der Wohngemeinde anmelden.

Brauche ich eine Arbeitserlaubnis?

Nicht, wenn Sie die Staatsangehörigkeit eines der folgenden Länder besitzen:

- Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)
- Liechtenstein
- Norwegen
- Island
- Schweiz

Allgemeines

- Bei einer ersten Registrierung erhalten Sie eine kostenlose Kopie Ihrer Anmeldung.
- Wenn Sie einmal gemeldet sind, können Sie Ihre Daten immer kostenlos einsehen. Sie können auch einen (beglaubigten) Auszug aus dem BRP anfordern. Dieser ist allerdings gebührenpflichtig. Um die Daten einsehen zu können, müssen Sie sich ausweisen.

- Am RNI-Schalter kann man Ihnen eine Übersicht ausstellen von allen Instanzen, an die Ihre Daten in den vergangenen 20 Jahren übermittelt wurden. Auch für eine solche Übersicht müssen Sie sich ausweisen. Die Übersicht ist kostenlos.
- Sie können darum bitten, dass bestimmte persönliche Daten geheim gehalten werden.

Tragen Sie immer einen Ausweis bei sich / Ausweispflicht

In den Niederlanden gilt, dass Sie sich jederzeit mit einem gültigen Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis) identifizieren können müssen, auch auf Ihrer Arbeit. Ihr Arbeitgeber kopiert Ihren Identitätsnachweis, darf diesen aber nicht behalten.

Wann müssen Sie sich ausweisen

- Auf der Straße: nur wenn die Polizei oder ein Ermittlungsbeamter (BOA) Sie darum bittet.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln: wenn der Fahrer, Kontrolleur oder Schaffner Sie darum bittet.
- In Geschäften, Banken oder anderen öffentlichen Gebäuden: wenn das Sicherheitspersonal Sie darum bittet.
- Auf Ihrer Arbeitsstelle: wenn Ihr Arbeitgeber, ein Mitarbeiter des Aufsichtsamts des Ministeriums für Arbeit und soziale Angelegenheiten (SZW) oder ein Steuerfahnder des Belastingdienst Sie darum bittet. Ihr Arbeitgeber macht auch immer eine Kopie von Ihrem Ausweis.

Wenn jemand Sie um Ihren Ausweis bittet, dürfen Sie Ihr Gegenüber auch um seinen Ausweis bitten. Geben Sie Ihren Ausweis niemals an andere Personen ab.

Wenn Sie nach dem Lesen dieser Broschüre noch Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit einer der 19 RNI-Gemeinden auf oder rufen Sie die staatliche Infonummer an. Innerhalb der Niederlande lautet diese Nummer: 1400, aus dem Ausland: +31 774 65 67 67.

Weitere Informationen zum RNI

www.rijksoverheid.nl/brochure-inschrijven-kortdurend-verblijf
www.government.nl/register-of-non-residents

Alle 19 Gemeinden mit einem RNI-Schalter stehen auf der Website der Behörde RVIG (Rijksdienst voor Identiteitsgegevens):
<https://www.rvig.nl/brp/rni>

Weitere Informationen zu Wohnen und Arbeiten in den Niederlanden

Mehr Informationen über Visa und Aufenthaltsgenehmigungen finden Sie unter www.ind.nl.

Lesen Sie auch die Broschüre „Neu in den Niederlanden“. Sie finden diese in verschiedenen Sprachen unter www.newinthenetherlands.nl. Die Broschüre informiert Sie über Ihre Rechte und Pflichten in den Niederlanden, aber auch über Versorgung im Krankheitsfall und das niederländische Finanzamt.